

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

September 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

die Europäische Kommission hat ChatGPT am 31. August 2026 als sehr große Online-Suchmaschine (VLOSE) im Sinne des Digital Services Act (DSA) eingestuft. Eine solche Entscheidung ist weit mehr als eine regulatorische Formalie: Sie könnte zum Präzedenzfall für den Umgang der EU mit generativer Künstlicher Intelligenz werden.

Hintergrund ist die zunehmende Nutzung von ChatGPT für die Suche nach Informationen. Laut OpenAI nutzten 2025 durchschnittlich 120,4 Millionen Menschen in der EU ChatGPT Search. Damit liegt der Dienst deutlich über der im DSA relevanten Schwelle von 45 Millionen aktiven Nutzern für sehr große Online-Plattformen oder Suchmaschinen. Die Kommission meint deshalb, ob ChatGPT unter den DSA fällt. Nach bisheriger Rechtsauffassung kann ein großes Sprachmodell insbesondere dann vom DSA erfasst werden, wenn es in einen bereits regulierten digitalen Dienst integriert ist.

Die Entscheidung dürfte weitreichende Folgen haben. Erstmals könnte ein eigenständiges generatives KI-System als regulierter digitaler Dienst behandelt werden. Damit würde möglicherweise auch das bisherige Verständnis davon erweitert, was eine Suchmaschine im Sinne des DSA ist. Obwohl ChatGPT technisch anders funktioniert als klassische Suchmaschinen, konkurriert seine Suchfunktion zunehmend direkt mit ihnen.

Für OpenAI hat eine Einstufung konkrete Konsequenzen. Das Unternehmen unterliegt bereits den Risikomanagementpflichten des AI Act. Der DSA dürfte zusätzliche Anforderungen stellen – etwa an die Funktionsweise der Chat-Oberfläche, die Transparenz der Informationsvermittlung und die gesellschaftlichen Auswirkungen des Dienstes. Im Ergebnis werden für ChatGPT gleichzeitig Verpflichtungen aus beiden Regelwerken gelten.

Besonders schwierig dürfte dabei der Datenschutz werden. Anders als bei klassischen Suchmaschinen findet die Kommunikation mit einem Chatbot häufig privat statt. Sollte OpenAI verpflichtet werden, diese Interaktionen auf mögliche systemische Risiken zu untersuchen, stellt sich die Frage, wie dies mit dem Schutz privater Kommunikation vereinbar ist. Noch ist unklar, wie die Kommission und OpenAI diese Vorgaben praktisch umsetzen könnten.

Auch mögliche Doppelstandards sorgen für Kritik. Dienste wie Gemini, Perplexity AI oder Claude könnten anders behandelt werden, wenn sie die relevante Nutzergrenze nicht erreichen oder keine entsprechenden Nutzerzahlen veröffentlichen. Dann würden vergleichbare KI-Angebote unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen.

Die Entscheidung der EU ist daher von grundsätzlicher Bedeutung. Sie dürfte nicht nur bestimmen, wie ChatGPT künftig reguliert wird, sondern auch den Rahmen dafür setzen, wie Europa generative KI und ihre Suchfunktionen insgesamt rechtlich einordnet....

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Prüfverfahren: Partei „Europa der souveränen Nationen“ (ESN)	5
2. Inneres und Bau	6
Position des EP: Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs	6
Digitales Treffen der EU-Innenminister zu Ceuta	6
Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine	6
Copernicus: Neue Online-Anwendung "Fire Emissions Watch"	7
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	8
EP stärkt Rechte von Fluggästen	8
Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026	8
Recht auf Reparatur gilt in der EU	8
Kommission verhängt Geldbuße gegen AliExpress im Rahmen des Digital Services Act	8
4. Finanzen und Digitalisierung	9
EP: Bericht zu Medienkompetenz und digitalem Lernen verabschiedet	9
EU-Aktionsplan zu Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz	9
Leitlinien zu Transparenzpflichten für KI	9
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	10
Kommission schlägt Reform des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2030 vor	10
Kommission legt Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas vor	10
EU startet Ausschreibung für große KI-Rechenzentren	10
Kommission schreibt 1,5 Mrd. € für europäische Batteriezellfertigung aus	10
Kommission bereitet Quality Jobs Act vor	11
Produktionsnetzwerk RAMP UP startet	11
EU-Mexiko-Handelsabkommen vor Inkrafttreten	11
EU-USA: Kommission setzt Gegenzölle weiter aus	12
Neue Verpackungsvorschriften gelten in der EU	12
Skills Garantie: Pilotprojekte für Beschäftigte im Wandel gestartet	12
Recht auf Reparatur gilt in der EU	13
Kommission verhängt Geldbuße gegen Google im Rahmen des Digital Markets Act	13
Kommission verhängt Geldbuße gegen AliExpress im Rahmen des Digital Services Act	13
Neue Strom- und Gasmarktvorschriften gelten	13
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	14
Copernicus: Neue Online-Anwendung "Fire Emissions Watch"	14
Kommission schlägt Reform des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2030 vor	14
Kommission legt Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas vor	15
Hohe Düngemittelkosten: Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte beschlossen	16
Verbot der Vernichtung unverkaufter Kleidung und Schuhe tritt in Kraft	16
Kommission veröffentlicht erste Bewertung der Nitratrichtlinie	17
Vereinfachte Regelungen in der EU-Absatzförderungs politik im Agrar- und Lebensmittelsektor	17
Agrarrat diskutiert Tierhaltungsstrategie, Protein-Aktionsplan und Frauen in der Landwirtschaft	18
Kohlenstoffspeichernde Landwirtschaft: Kommission nimmt Methoden zur Zertifizierung an	18
Abfallrahmenrichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein	19
Kommission legt Tierhaltungsstrategie und Protein-Aktionsplan vor	19
EEA-Bericht: Gute Luftqualität in Städten in MV	20
Recht auf Reparatur gilt in der EU	20
7. Bildung, Jugend	21
EP: Bericht zu Medienkompetenz und digitalem Lernen verabschiedet	21
EP-Ausschuss fordert strengere Regeln bei Online-Sicherheit junger Menschen	21
Kommission bereitet Bildungspaket zu Grundkompetenzen, Lehrkräften und digitaler Bildung vor	21
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	22

Ausschuss der Regionen: 172. Plenartagung	22
Charta erleichtert Unternehmen den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen	22
Scaleup Europe Fund soll Wachstumskapital mobilisieren.....	22
ERC-Arbeitsprogramm 2027 veröffentlicht	23
Kommission sammelt Beiträge zur KI-Strategie für Kultur- und Kreativwirtschaft.....	23
9. Soziales, Gesundheit und Sport	24
Kommission setzt neue Prioritäten bei sozialen Rechten	24
10. Medien.....	25
Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026	25
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	26
Kommission schlägt Fangquoten für die Ostsee für 2027 vor	26
Krise im Nahen Osten: Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Fischerei und Aquakultur	26
Kommission nimmt harmonisierte Vorschriften für das Wiegen von Fischereierzeugnissen an	26
EU-Ostseestrategie: Dänemark hält Vorsitz für ein Jahr.....	27
Ostseerat: Island übernimmt Präsidentschaft für ein Jahr	27
12. Laufende Konsultationen	29
13. Termine	32
14. Ansprechpartner(innen).....	34

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Prüfverfahren: Partei „Europa der souveränen Nationen“ (ESN)

Am 7. Juli 2026 forderte das Europäische Parlament mit 414 Stimmen bei 224 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen die [Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen](#) auf zu prüfen, ob die Partei „Europa der souveränen Nationen“ (ESN) die in der Verordnung über die [Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen festgelegten](#) Registrierungs- und Finanzierungsbedingungen erfüllt. Gemäß Artikel 10 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union sind europäische politische Parteien zentrale Instrumente, um ein politisches Bewusstsein zu schaffen und den Willen der Unionsbürgerinnen und -bürger zum Ausdruck zu bringen.

Das Verfahren wurde eingeleitet, nachdem die unabhängige Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission über Zweifel an der Einhaltung der EU-Werte durch die ESN-Partei informiert hatte. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist ein Verfahrensschritt und stellt keine Stellungnahme zum Sachverhalt dar.

Die unabhängige Behörde wird im weiteren Verfahren gemäß dem [in Artikel 13 der Verordnung festgelegten](#) Verfahren prüfen, ob die ESN-Partei zentrale Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte einhält (Voraussetzung für die Registrierung als europäische politische Partei). Beschlüsse zur Streichung einer Partei aus dem Register europäischer politischer Parteien können nur in Kraft treten, wenn dann weder das Europäische Parlament noch der Rat Einspruch erheben.

[Pressemitteilung](#)

Position des EP: Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs

Das Europäische Parlament hat am 9. Juli 2026 eine Änderung des Standpunkts des [Rates](#) zu einer Verordnung angenommen, mit der es Anbietern von Internetdiensten ermöglicht werden soll, die freiwillige Aufdeckung und Entfernung von Material über sexuellen Missbrauch von Kindern auf ihren Plattformen wieder aufzunehmen. Die Position des Europäischen Parlaments muss nun entweder vom Rat angenommen oder in den Vermittlungsausschuss verwiesen werden.

Mit dieser Maßnahme sollen Kinder geschützt werden, solange über den langfristigen Rechtsrahmen noch verhandelt wird. Die vorübergehende Maßnahme bildet eine Ausnahme von den Datenschutzvorschriften im Bereich der elektronischen Kommunikation. Mit dieser Ausnahme wird es Anbietern von Internetdiensten ermöglicht, Material über sexuellen Missbrauch von Kindern in ihren Diensten aufzudecken sowie dieses zu melden und zu entfernen.

Die vorläufige Maßnahme, die davor galt, ist am 3. April 2026 ausgelaufen.

[Pressemitteilung](#)

Digitales Treffen der EU-Innenminister zu Ceuta

Am 4. August 2026 trafen sich die EU-Innenminister zu einer Videoschalte zur Situation in Ceuta zusammen. Davor hatten nach Angaben Spaniens 72.000 Migrantinnen und Migranten die an Marokko grenzende spanische Exklave Ceuta erreicht. Aktuelle Informationen der spanischen Behörden und der Kommission zufolge wurde die überwiegende Mehrheit der Personen, die die Grenze illegal überschritten hatten, bereits zurückgeführt; es kam zu keiner Weiterreise auf das spanische Festland oder in andere Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten und die mit dem Schengen-Raum assoziierten Länder bekundeten einmütig ihre starke Solidarität mit Spanien. In der Presse gab es davor auch Kritik an Spanien. Die Ministerinnen und Minister würdigten bei dem Treffen das rasche und wirksame Vorgehen der spanischen Behörden bei der Bewältigung der Lage in Ceuta. Zudem sprachen sie den Menschen, die bei dem Versuch, die Grenze zu überqueren, ihr Leben verloren hatten, ihr Beileid aus.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Schleuserkriminalität weiterhin entschlossen bekämpft, die Rückführung verstärkt, die EU-Außengrenzen gesichert, tiefgreifende Partnerschaften mit Drittstaaten aufgebaut und die vorausschauende Planung verbessert werden müsse.

Auch solle die Kommunikation in Krisenzeiten durch rechtzeitige Abstimmung weiter gestärkt und kohärenter gestaltet werden sollte – insbesondere um externen Akteuren entgegenzuwirken, die gezielt Desinformation und Einflussnahme betreiben.

[Pressemitteilung](#)

Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine

Am 15. Juli haben die EU-Länder vereinbart, den vorübergehenden Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2028 zu verlängern und damit der Zusage der EU nachzukommen, die Ukraine und ihre Bevölkerung so lange wie nötig zu unterstützen.

Dabei sahen die EU-Länder sowohl die Notwendigkeit, Vertriebene zu schützen, als auch die Notwendigkeit der Ukraine, sich gegen Russlands Angriffskrieg zu verteidigen. Mit Blick auf die Entwicklung des Verteidigungsbedarfs der Ukraine wird der vorübergehende Schutz künftig nur denjenigen gewährt, die ihren militärischen Verpflichtungen in der Ukraine nachkommen. Diese Einschränkung gilt nur für neue Anträge auf vorübergehenden Schutz. Sie gilt nicht für Personen, denen bereits vorübergehender Schutz in der EU gewährt wurde.

Der vorübergehende Schutz in der EU, der seit März 2022 mehr als 4 Millionen Vertriebenen aus der Ukraine zugute gekommen ist, wurde zunächst bis zum 4. März 2027 verlängert.

[Pressemitteilung](#)

Copernicus: Neue Online-Anwendung "Fire Emissions Watch"

Siehe unter [Umwelt](#).

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

EP stärkt Rechte von Fluggästen

Am 7. Juli 2026 bestätigten die Abgeordneten die mit dem Rat im [Vermittlungsausschuss](#) vereinbarten [Änderungen der Vorschriften über Fluggastrechte](#) mit 646 zu 12 Stimmen und drei Enthaltungen. Die 2004 in Kraft getretenen Vorschriften sollen Fluggäste vor den Folgen von Reisetörungen schützen, zum Beispiel bei Nichtbeförderung und verspäteten oder annullierten Flügen. Die neuen Regeln sollen schnellere Entschädigungen bei Verspätungen, Sitzplätze für Kinder neben Begleitpersonen ohne Gebühr ermöglichen und für transparente Flugpreise sorgen. Der Anspruch auf Entschädigung, wenn der Flug mehr als drei Stunden verspätet ist oder weniger als 14 Tage im Voraus annulliert wird, soll erhalten bleiben.

Im Rahmen der [dritten Lesung](#) muss im weiteren Verfahren die Position des Europäischen Parlamentes bis Anfang August 2026 vom Rat bestätigt werden. Die aktualisierten Vorschriften werden dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben die EU-Mitgliedstaaten und Unternehmen ein Jahr Zeit, um sich auf ihre Umsetzung vorzubereiten.

[Pressemitteilung](#)

Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026

Die Kommission hat am 17. Juli 2026 ihren siebten jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht. Darin wird der Stand der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in vier Beitrittskandidatenländern – Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – bewertet. Rechtsstaatlichkeit bildet die Grundlage für Europas Wohlstand, Demokratie und Sicherheit. Unabhängige Justizsysteme, wirksame Rahmenbedingungen zur Korruptionsbekämpfung, freie und pluralistische Medien sowie starke Gewaltenteilung schützen die Rechte der Bürger und sichern das Vertrauen in öffentliche Institutionen und die Demokratie.

Der diesjährige Bericht bestätigt einen insgesamt positiven Trend und zeigt, dass in vielen Mitgliedstaaten weitere Fortschritte erzielt wurden, wobei in allen im Rahmen des Berichts untersuchten Bereichen bedeutende Reformen abgeschlossen wurden oder derzeit durchgeführt werden.

Der Grad der Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland werde derzeit sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in den Unternehmen als sehr hoch wahrgenommen. Die Kommission empfiehlt die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse, Verbesserungen bei der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen und die umfassende Erfassung von Lobbyisten im Gesetzgebungsverfahren in einem öffentlichen Register.

[Pressemitteilung](#)

Recht auf Reparatur gilt in der EU

Siehe unter [Kapitel 8](#) (Wirtschaft).

Kommission verhängt Geldbuße gegen AliExpress im Rahmen des Digital Services Act

Siehe unter [Kapitel 8](#) (Wirtschaft).

EP: Bericht zu Medienkompetenz und digitalem Lernen verabschiedet

Das Europäische Parlament verabschiedete am 7. Juli 2026 einen Bericht über eine neue Strategie für Medienkompetenz und digitales Lernen. In dem Bericht wird ein strukturierter Ansatz für Bildungsmaßnahmen gefordert, um sowohl Medienkompetenz als auch digitales Lernen europaweit zu stärken. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und ein koordinierter europaweiter Ansatz sollen die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten verringern. Außerdem wird eine verstärkte Nutzung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsrahmen sowie Maßnahmen seitens der Online-Akteure zur Förderung der Transparenz, zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten, zur Minderung systemischer Risiken und zur aktiven Unterstützung der Bemühungen um Medienkompetenz gefordert.

Medienkompetenz und Digitales werden in dem Bericht als Kernkompetenz in der modernen Gesellschaft beschrieben. Sie seien von entscheidender Bedeutung in dem sich schnell verändernden digitalen Umfeld, um die technischen Fähigkeiten sowie kritisches Denken, Selbstbewusstsein, Kreativität und verantwortungsvolle Teilhabe der Menschen zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei Minderjährigen, Jugendlichen und anderen gefährdeten Gruppen gelten, die erhöhten Risiken im Internet ausgesetzt sind. Zu den Risiken zählen unter anderem Cybermobbing, Einflussnahme aus dem Ausland, Finanzbetrug und KI-generierte Manipulation. Die Nutzung digitaler Technologien mit fehlender Medienkompetenz könne eine der Ursachen für soziale, emotionale und kognitive Schäden sein. Deswegen werden altersgerechte, evidenzbasierte und ganzheitliche Konzepte für digitale Bildung entlang des gesamten Bildungswegs gefordert.

[Bericht](#)

EU-Aktionsplan zu Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz

Die Kommission hat am 7. Juli 2026 einen Aktionsplan vorgelegt, der die Risiken künstlicher Intelligenz (KI) und die Chancen fortschrittlicher KI-Modelle für die Cybersicherheit thematisiert. Fortschrittliche KI-Modelle definieren die Cybersicherheit neu. KI kann missbraucht werden, um Schwachstellen zu identifizieren, Angriffe zu automatisieren und das Ausmaß sowie die Geschwindigkeit von Cyberfällen in beispiellosem Tempo zu erhöhen.

Der Aktionsplan baut auf dem Rechtsrahmen der EU für KI und Cybersicherheit auf. Er soll Mitgliedstaaten, Industrie und Organisationen auf EU-Ebene, u.a. ENISA (EU-Cybersicherheits-Agentur), zusammenbringen, um die Cybersicherheit der digitalen Landschaft gegen die durch fortschrittliche KI verursachten Schwachstellen zu stärken. Zu den Schwerpunkten des Aktionsplans gehören u.a. der Zugang und die Bewertung von KI-Modellen, das Testen von KI im Bereich der Cybersicherheit und der Ausbau der europäischen KI-Kapazitäten für den Cyberbereich.

[Pressemitteilung](#) & [Aktionsplan](#)

Leitlinien zu Transparenzpflichten für KI

Die Kommission hat am 2. Juli 2026 Leitlinien veröffentlicht, um Anbieter und Betreiber von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) bei der Einhaltung der Transparenzpflichten aus der KI-Verordnung zu unterstützen, die ab dem 2. August 2026 gelten.

Die Transparenzpflichten sollen Menschen dabei helfen, zu erkennen, wenn sie mit KI interagieren und ob Inhalte durch KI erzeugt oder verändert wurden, was das Risiko von Täuschung und Manipulation verringert. In den veröffentlichten Leitlinien wird klargestellt, welche Anbieter und Betreiber die Transparenzpflichten für interaktive KI-Systeme und die Verpflichtung zur Markierung und Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten einhalten müssen.

Nach der KI-Verordnung müssen KI-Anbieter KI-Systeme so konzipieren, dass die Nutzerinnen und Nutzer informiert werden, wenn sie direkt mit einer KI interagieren. Außerdem müssen sie maschinenlesbare Markierungen hinzufügen, um die Erkennung von KI-generierten oder -manipulierten Inhalten zu ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Reform des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2030 vor

Siehe unter [Klimaschutz](#).

Kommission legt Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas vor

Siehe unter [Klimaschutz](#).

EU startet Ausschreibung für große KI-Rechenzentren

Die Kommission hat am 30. Juli 2026 eine Ausschreibung für bis zu sieben sogenannte KI-Gigafabriken in Europa gestartet. Damit wolle die EU ihre Rechenkapazitäten für künstliche Intelligenz deutlich ausbauen und die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern verringern. Die Initiative ist Teil des Aktionsplans für einen europäischen „KI-Kontinent“.

So genannte KI-Gigafabriken sind groß angelegte Rechen- und Dateninfrastrukturen für die Entwicklung besonders leistungsfähiger KI-Modelle. Sie sollen moderne KI-Prozessoren, Cloud- und Softwareumgebungen, Hochgeschwindigkeitsverbindungen und energieeffiziente Rechenzentren zusammenführen. Genutzt werden sollen sie für das Training, die Anpassung und den Einsatz fortgeschrittener KI-Modelle. Zugang erhalten sollen nicht nur große Unternehmen, sondern auch Start-ups, Scale-ups, kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen.

Die Initiative soll von der Industrie getragen werden. Vorgesehen sind bis zu 10 Mrd. € aus EU- und nationalen Mitteln. Damit sollen mindestens 20 Mrd. € private Investitionen mobilisiert werden. Insgesamt geht die Kommission damit von einem Investitionsvolumen von mehr als 30 Mrd. € aus. Bereits ein vorheriger unverbindlicher Interessenaufruf hatte nach Angaben der Kommission 77 Vorschläge aus 16 Mitgliedstaaten für 60 mögliche Standorte ergeben. Erwartet werden großskalige, private Konsortien mit erheblichem Investitionsvolumen.

Die ersten KI-Gigafabriken sollen nach bisherigem Zeitplan ab 2027 errichtet werden. Ob Standorte in Deutschland ausgewählt werden, hängt vom Verlauf der Ausschreibung und der Beteiligung geeigneter Konsortien ab.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schreibt 1,5 Mrd. € für europäische Batteriezellfertigung aus

Die Kommission hat am 28. Juli 2026 eine Ausschreibung im Rahmen der neuen „Battery Booster Facility“ geöffnet. Mit dem Instrument sollen europäische Batteriezellhersteller in der Hochlaufphase ihrer Projekte unterstützt werden. Dafür stehen bis zu 1,5 Mrd. € aus dem Innovationsfonds bereit. Die Förderung erfolgt nicht als Zuschuss, sondern in Form zinsfreier Darlehen. Pro Projekt können höchstens 500 Mio. € gewährt werden. Anträge können bis zum 30. September 2026 eingereicht werden.

Die Battery Booster Facility richtet sich an große Projekte der Batteriezellfertigung im Europäischen Wirtschaftsraum. Ziel ist es, industrielle Produktionskapazitäten in Europa schneller aufzubauen und die europäische Batteriewertschöpfungskette widerstandsfähiger zu machen. Hintergrund ist der starke internationale Wettbewerbsdruck, insbesondere durch asiatische Hersteller und die Sorge, dass Europa bei einer Schlüsseltechnologie für Elektromobilität, Energiespeicher und industrielle Dekarbonisierung dauerhaft abhängig bleibt.

Finanziert wird das Instrument aus dem Innovationsfonds, der sich aus Einnahmen des EU-Emissionshandels speist. Die Facility ist Teil der im Dezember 2025 vorgestellten Battery-Booster-Strategie. Diese soll Investitionen mobilisieren, vorgelagerte Wertschöpfungsketten stärken, Nachfrage nach in Europa hergestellten Batterien unterstützen und Forschung, Innovation sowie Qualifizierung in der Batteriebranche voranbringen.

Die Kommission hat die Battery Booster Facility bereits am 9. Juni 2026 förmlich eingerichtet. Mit der nun geöffneten Ausschreibung beginnt die praktische Auswahl der zu fördernden Projekte.

[Pressemitteilung](#)

Kommission bereitet Quality Jobs Act vor

Die Kommission hat am 20. Juli 2026 die zweite Konsultationsphase zum geplanten „Quality Jobs Act“ eröffnet. Dazu werden die europäischen Sozialpartner angehört. Ein Gesetzgebungsvorschlag liegt noch nicht vor. Die Kommission will ihn später im Jahr 2026 vorlegen, sofern die Sozialpartner nicht selbst Verhandlungen über eine gemeinsame Vereinbarung aufnehmen.

Der geplante Rechtsakt soll bessere Arbeitsbedingungen, mehr Arbeitsschutz und eine wirksamere Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten unterstützen. Im Mittelpunkt stehen fünf Themen:

1. **Algorithmisches Management und KI** am Arbeitsplatz. Automatisierte Entscheidungen sollen transparenter, nachvollziehbarer und stärker am Menschen ausgerichtet werden. Beschäftigte sollen insbesondere vor übermäßiger Überwachung geschützt werden.
2. Anpassung des **Arbeitsschutzes** an veränderte Arbeitsformen. Dabei geht es nicht nur um klassische Arbeitsplätze, sondern auch um mobile Arbeit, extreme Hitze, psychosoziale Belastungen und sexuelle Belästigung.
3. Rechte in **Subunternehmerketten** sollen besser durchgesetzt werden. Vorgesehen sind mehr Transparenz, klarere Haftungsregeln und wirksamere Kontrollen, um Ausbeutung zu verhindern.
4. **Digitaler und ökologischer Wandel**: Beschäftigte sollen durch Qualifizierung und sozialen Dialog besser begleitet werden, wenn Unternehmen ihre Geschäftsmodelle umstellen.
5. Auch soll Rolle von **Arbeitsaufsicht, Sanktionen** und **Sozialpartnern** bei der Durchsetzung bestehender Rechte gestärkt werden.

Die Konsultation läuft bis zum 28. September 2026.

[Pressemitteilung](#)

Produktionsnetzwerk RAMP UP startet

Die Kommission hat am 2. Juli 2026 eine Pilotphase für die Initiative RAMP UP gestartet. Die Abkürzung steht für „Rapid Agile Manufacturing Partnership for Union Protection“. Ziel sei ein freiwilliges Netzwerk verlässlicher Industriepartner, die in einer Gesundheitskrise die Produktion wichtiger medizinischer Gegenmaßnahmen schneller ausweiten können.

Erfasst werden sollen u.a. Impfstoffe, Arzneimittel, Diagnostika, persönliche Schutzausrüstung und andere medizinische Produkte. Die Initiative soll eine Lücke schließen, die während der Corona-Pandemie deutlich wurde. Forschung, Zulassung und Beschaffung reichen in einer Krise nicht aus, wenn Produktionskapazitäten, Zulieferer und geeignete Partner nicht schnell genug gefunden und koordiniert werden können.

RAMP UP richtet sich an Pharmaunternehmen. In der Pilotphase sollen Verfahren getestet werden, mit denen Produktionskapazitäten, Lieferketteninformationen und operative Abläufe besser sichtbar werden. Für Unternehmen können sich Anreize ergeben, etwa durch schnellere Krisenbeschaffung oder durch die Vermittlung passender Industriepartner.

[Pressemitteilung](#)

EU-Mexiko-Handelsabkommen vor Inkrafttreten

Der Rat hat am 14. Juli 2026 den Abschluss des vorläufigen Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Mexiko gebilligt. Das Europäische Parlament hatte dem Abkommen am 8. Juli zugestimmt. Damit ist das interne Verfahren auf EU-Seite abgeschlossen. Das Abkommen tritt in Kraft, wenn auch Mexiko seine internen Verfahren abgeschlossen hat und beide Seiten dies einander förmlich mitgeteilt haben. Danach gilt eine zweimonatige Vorbereitungsfrist für Unternehmen und Behörden.

Das vorläufige Handelsabkommen modernisiert den Handelsteil des bestehenden EU-Mexiko-Abkommens aus dem Jahr 2000. Es soll die meisten verbliebenen Zölle abschaffen, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen verbessern und Handelshemmnisse verringern. Außerdem enthält es Regeln zu Dienstleistungen, Investitionen, digitalem Handel, geistigem Eigentum, Zollverfahren, Wettbewerb und kritischen Rohstoffen. Europäische geografische Angaben sollen stärker geschützt werden.

Das Abkommen ist rechtlich von dem umfassenderen modernisierten Globalabkommen zu unterscheiden. Das vorläufige Handelsabkommen betrifft Bereiche, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Es muss deshalb nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Es gilt eigenständig, bis das umfassende Globalabkommen in Kraft tritt. Mexiko ist nach Brasilien der zweitgrößte Handelspartner der EU in Lateinamerika.

Das Abkommen kann den Marktzugang erleichtern, wird aber auch den Wettbewerb in einzelnen Bereichen erhöhen. Unternehmen sollten insbesondere prüfen, ob Zollsensungen, Ursprungsregeln, öffentliche Beschaffung oder Regeln zu Dienstleistungen für ihre Geschäftsfelder nutzbar sind.

[Pressemitteilung](#)

EU-USA: Kommission setzt Gegenzölle weiter aus

Die Kommission hat am 31. Juli 2026 beschlossen, die Aussetzung europäischer Gegenmaßnahmen gegen US-Einfuhren ohne neues Enddatum zu verlängern. Die Maßnahmen waren im Juli 2025 als Reaktion auf drohende sehr hohe US-Zölle auf EU-Ausfuhren vorbereitet worden. Sie sollten Einfuhren aus den Vereinigten Staaten im Umfang von 93 Mrd. € betreffen. Zusätzlich war eine Ausfuhrbeschränkung für EU-Ausfuhren in die USA im Umfang von 95 Mio. € vorgesehen.

Nach der politischen Verständigung zwischen der Kommission und den USA im Sommer 2025 hatte die EU die Anwendung dieser Gegenmaßnahmen vorerst ausgesetzt. Diese Aussetzung wäre am 6. August 2026 ausgelaufen. Mit der neuen Durchführungsverordnung wird sie nahtlos fortgeführt.

Der Schritt steht im Zusammenhang mit dem ungleichen Zollkompromiss zwischen der EU und den Vereinigten Staaten. Die EU hatte zuvor beschlossen, ihre verbliebenen Zölle auf gewerbliche Waren aus den USA weitgehend aufzuheben. Die USA behalten demgegenüber für den überwiegenden Teil der Waren aus der EU einen Zollsatz von 15% bei. Die erneute Aussetzung der Gegenzölle zeigt, dass die EU ihr handelspolitisches Druckmittel weiterhin nicht nutzt.

Die Kommission kündigt an, die Lage fortlaufend überprüfen zu wollen. Falls es notwendig werde, europäische Interessen zu schützen, könne sie die Gegenmaßnahmen reaktivieren oder weitere Schritte ergreifen. Die einseitige Aussetzung ändert nichts an den fortbestehenden US-Zöllen auf europäische Waren, die insbesondere die deutsche Exportwirtschaft weiterhin stark belasten.

[Pressemitteilung](#)

Neue Verpackungsvorschriften gelten in der EU

Seit dem 12. August 2026 gelten in der EU neue Vorschriften für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Die Verordnung ersetzt den bisherigen Richtlinienrahmen und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Ziel sei es, Verpackungsabfälle zu verringern, Recycling zu erleichtern und einheitlichere Regeln für Unternehmen im Binnenmarkt zu schaffen.

Die neuen Vorschriften betreffen grundsätzlich alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden. Verpackungen müssen künftig so gestaltet sein, dass sie wiederverwendbar oder stofflich verwertbar sind. Bis 2030 sollen alle Verpackungen recyclingfähig sein. Für Kunststoffverpackungen werden Mindestanteile an recyceltem Material eingeführt, die bis 2040 weiter steigen. Auch sollen überflüssige Verpackungen und unnötiger Leerraum, z.B. bei Versandverpackungen, reduziert werden.

Ab 2030 werden bestimmte Einwegverpackungen verboten, wenn nachhaltigere Alternativen verfügbar sind. Dazu zählen z.B. Portionsverpackungen für Ketchup oder Zucker in der Gastronomie und kleine Einwegverpackungen für Shampoo oder Duschgel in Hotels. Kennzeichnungsvorgaben sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern die richtige Entsorgung erleichtern. Außerdem sollen Pfand-, Rückgabe-, Wiederverwendungs- und Nachfüllsysteme gestärkt werden. Für Lebensmittelverpackungen werden besonders problematische PFAS-Chemikalien beschränkt.

[Pressemitteilung](#)

Skills Guarantee: Pilotprojekte für Beschäftigte im Wandel gestartet

Die Kommission hat am 15. Juli 2026 sechs Pilotprojekte für eine künftige europäische Skills Guarantee gestartet. Mit 14,5 Mio. € sollen fast 1.000 Beschäftigte aus der Automobilindustrie unterstützt werden, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Projekte laufen in zehn Mitgliedstaaten, darunter Deutschland.

Erprobt werden Weiterbildungen, Umschulungen und direkte Übergänge in neue Beschäftigung in wachsenden oder strategischen Branchen. Beteiligte sind unter anderem Unternehmen, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner und Bildungsträger. Die Pilotprojekte sollen Erfahrungen für eine spätere europäische Skills Guarantee im nächsten EU-Haushalt liefern.

[Pressemitteilung](#)

Recht auf Reparatur gilt in der EU

Seit dem 31. Juli 2026 gelten in den Mitgliedstaaten die neuen Regeln zum Recht auf Reparatur. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen defekte Produkte leichter reparieren lassen können, statt sie zu ersetzen. Die Regeln betreffen unter anderem Haushalts- und Elektronikprodukte wie Waschmaschinen, Staubsauger, Mobiltelefone und Tablets.

Hersteller müssen reparierbare Produkte grundsätzlich innerhalb angemessener Zeit und zu einem angemessenen Preis reparieren. Entscheiden sich Verbraucher während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist für eine Reparatur statt für Ersatz, verlängert sich die Gewährleistung um zwölf Monate. Hersteller müssen außerdem leichter zugängliche Informationen zu Reparaturdiensten und Ersatzteilen bereitstellen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist dies für Verbraucherberatung, Reparaturbetriebe, Handel und Kreislaufwirtschaft relevant.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verhängt Geldbuße gegen Google im Rahmen des Digital Markets Act

Die Kommission hat am 23. Juli 2026 zwei Verstöße von Google gegen den Digital Markets Act festgestellt und Geldbußen von insgesamt 890 Mio. € verhängt. 460 Mio. € entfallen auf die bevorzugte Darstellung eigener Dienste in der Google-Suche, etwa bei Shopping-, Hotel-, Verkehrs- und Sportangeboten. 430 Mio. € betreffen Beschränkungen für App-Entwickler bei Google Play.

Nach Auffassung der Kommission darf Google eigene Dienste in Suchergebnissen nicht besser behandeln als konkurrierende Angebote. App-Entwickler müssen Nutzer außerdem auf günstigere oder alternative Kaufmöglichkeiten außerhalb von Google Play hinweisen können.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verhängt Geldbuße gegen AliExpress im Rahmen des Digital Services Act

Die Kommission hat am 20. Juli 2026 gegen AliExpress eine Geldbuße von 550 Mio. € wegen Verstößen gegen den Digital Services Act verhängt. Nach Auffassung der Kommission hat die Plattform Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf illegaler, unsicherer oder gefälschter Produkte nicht ausreichend bewertet und begrenzt.

Die Entscheidung betrifft die Pflichten sehr großer Online-Plattformen, systemische Risiken zu analysieren und wirksam zu mindern. Für Verbraucher- und Produktsicherheit zeigt der Fall, dass die Kommission die neuen Plattformregeln inzwischen mit hohen Sanktionen durchsetzt.

[Pressemitteilung](#)

Neue Strom- und Gasmarktvorschriften gelten

Seit Juli und August 2026 gelten neue EU-Regeln für den Strom- und Gasmarkt. Die Strommarktvorschriften gelten seit dem 17. Juli, die neuen Gasmarktvorschriften seit dem 5. August. Sie sollen Energieversorgung, Verbraucherschutz und den Übergang zu erneuerbaren und CO₂-armen Energieträgern stärken. Im Strommarkt gehe es unter anderem um mehr Auswahl zwischen festen und dynamischen Stromtarifen, klarere Informationen beim Vertragsabschluss, Schutz bei Lieferantenausfällen und neue Möglichkeiten, erneuerbaren Strom gemeinsam zu erzeugen und zu teilen. Die Gasmarktregeln sollen den schrittweisen Ersatz fossilen Gases durch erneuerbare und CO₂-arme Gase, v.a. Wasserstoff, unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

Copernicus: Neue Online-Anwendung "Fire Emissions Watch"

Der Atmosphärenüberwachungsdienst (CAMS) des EU-Erdbeobachtungsprogramms Copernicus hat am 29. Juli 2026 sein neues Tool „[Fire Emissions Watch](#)“ vorgestellt. Mit der neuen Online-Anwendung sollen globale Emissionsdaten zu Biomasseverbrennungen in nahezu Echtzeit leichter zugänglich als je zuvor nachvollzogen werden können. Die Anwendung ermöglicht es Nutzern, Daten auf verschiedenen Ebenen zu untersuchen – von einzelnen Rasterzellen und benutzerdefinierten Bereichen bis hin zu Provinzen, Ländern und der ganzen Welt. Nutzer können Diagramme und Grafiken zudem direkt von der Plattform herunterladen, wodurch aktuelle Informationen zu Brandemissionen für Forscherinnen und Forscher, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Journalistinnen und Journalisten sowie die breite Öffentlichkeit leichter zugänglich werden.

Die Einführung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem in Westeuropa große Waldbrände wüten, die Millionen von Menschen einer gefährlichen Luftverschmutzung aussetzen und Hunderttausende zur Evakuierung zwingen. CAMS-Daten zeigen, dass sich das Jahr 2026 seit Ende Juni in Teilen Europas zu einem der schwersten Waldbrandjahre seit Beginn der Aufzeichnungen entwickelt. Frankreich hat nach wochenlangen verheerenden Bränden bereits die höchsten Brandemissionen seit Jahresbeginn verzeichnet und damit den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2022 übertroffen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Reform des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2030 vor

Am 17. Juli 2026 hat die Kommission ihren Vorschlag für die Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) für die Zeit nach 2030 vorgelegt. Damit soll das System mit dem EU-Klimaziel für 2040 in Einklang gebracht werden. Zeitgleich legte die Kommission einen [Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas](#) vor, mit dem die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen reduziert und dadurch plötzlich ansteigende Energiepreise vermieden werden sollen.

Im Rahmen der EHS-Überarbeitung schlägt die Kommission eine **Anpassung des linearen Reduktionsfaktors (LRF)** vor. Dieser gibt an, um wie viel Prozent die Obergrenze der Emissions-Zertifikaten („cap“) jährlich verringert wird. Mit ihrem Vorschlag sieht die Kommission nun eine deutliche Absenkung der jährlichen Reduktion der Emissionsrechte nach 2030 vor. So soll ein LRF von 3,7 % für den Zeitraum 2031–2035 und von 1,7 % für den Zeitraum 2036–2040 gelten. Aktuell wird die Anzahl an EHS-Zertifikaten in den vom EHS erfassten Sektoren jährlich um 4,3 % reduziert. Für den Zeitraum 2028–2030 gilt ein LRF in Höhe von 4,4 %. Dadurch würde die EHS-Emissionsobergrenze erst gegen Ende der 2040er Jahre auf null sinken und damit deutlich später als es mit einer Fortführung des aktuellen LRF der Fall wäre (etwa im Jahr 2040). Mit diesen Anpassungen zielt die Kommission darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.

Weiterhin sieht der Kommissionsvorschlag vor, bis zu 260 Millionen Emissions-Zertifikate für **internationale Gutschriften**. Im Rahmen der [Überarbeitung des Europäischen Klimagesetzes](#) aus März 2026 hatten Rat und Europäisches Parlament bereits beschlossen, dass ab 2036 bis zu 5 % der Nettoemissionen der EU im Jahr 1990 durch hochwertige internationale CO₂-Klimaschutzleistungen erbracht werden dürfen. Dies möchte die Kommission umsetzen, indem Emissionsrechte im Umfang von bis zu 260 Millionen Zertifikaten durch die Finanzierung von Dekarbonisierungsprojekten im Ausland erbracht werden können. Sollten nicht ausreichend hochwertige internationale Gutschriften verfügbar sein, sieht der Vorschlag eine Rückkehr zu einem strengeren Reduktionspfad vor (2,7 % LRF statt 1,7 % im Zeitraum 2036–2040).

Außerdem schlägt die Kommission eine **Erhöhung der Investitionen** in industrielle Dekarbonisierungsprojekte durch die Einrichtung der „Industrial Decarbonisation Bank“ (IDB) vor. Diese soll mit voraussichtlich 100 Milliarden € dazu beitragen, die wirtschaftlichen Risiken industrieller Dekarbonisierungsprojekte zu verringern und ausgereifte Technologien nach 2030 flächendeckend zur Anwendung zu bringen. Als erste Phase der IDB wird der sogenannte „Investment Booster“ im Zeitraum 2028–2030 Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 30 Milliarden € bereitstellen, finanziert durch 400 Millionen EHS-Zertifikate. Weiterhin sollen Investitionen gefördert werden, indem die Vorgaben für die Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung von EHS-Zertifikaten angepasst werden, sodass Mitgliedstaaten verpflichtet wären, 50 % ihrer nationalen EHS-Einnahmen für Investitionen in die Dekarbonisierung der EHS-Sektoren aufzuwenden.

Der Kommissionsvorschlag sieht zudem die **Integration von dauerhaften CO₂-Entnahmen in das EHS** vor. Konkret sollen 250 Mio. Tonnen hochwertiger, dauerhafter und im Inland erzielter CO₂-Entnahmen aus Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung (BioCCS) sowie direkter CO₂-Entnahme aus der Luft mit Speicherung (DACCS) einbezogen werden. Diese müssten dabei die Kriterien des EU-[Zertifizierungsrahmens für CO₂-Entnahmen \(CRCF\)](#) erfüllen. Bis Ende 2034 würde die Kommission außerdem prüfen, welchen Beitrag naturbasierte CO₂-Entnahmen und nach dem CRCF-zertifizierte Carbon-Farming-Einheiten künftig zu dauerhaften Entnahmen im EHS leisten könnten. Durch die Aufnahme von CO₂-Entnahmen in den EHS soll zusätzliche Flexibilität gewährt und gleichzeitig die Ausweitung von CO₂-Entnahme-Technologien gefördert werden.

Die vorgeschlagene Überarbeitung sieht außerdem eine über 2030 hinaus **verlängerte kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten** für bestimmte Industriezweige mit einem erhöhten Risiko der Verlagerung von Produktion und Emissionen in Drittstaaten vor. Für vom EU CO₂-Grenzausgleichssystem [CBAM](#) erfasste Sektoren soll der Abbau der kostenlosen Zuteilungen verlangsamt und erst Ende 2037 vollständig abgeschlossen werden. Ab 2031 sollen die kostenlosen Zuteilungen an die Aufstellung eines Plans für Investitionen in die Dekarbonisierung in der EU geknüpft werden. Dabei sollen 80 % der kostenlosen Zuteilungen nach Vorlage eines solchen Investitionsplans geleistet werden, während die verbleibenden 20 % erst nach Nachweis der Investitionen und der erreichten Emissionsminderungen folgen sollen.

Die Kommission schlägt außerdem vor, die **Marktstabilitätsreserve** dynamischer zu gestalten, indem ihre Parameter an den nach 2030 schrumpfenden Markt angepasst werden. Die Rate, mit der sie Emissionszertifikate aufnimmt, soll dazu von derzeit 24 % auf 12 % absinken, sodass mehr Zertifikate länger im Markt verbleiben können.

Der Vorschlag sieht zudem eine **Ausweitung des EHS-Anwendungsbereichs auf verschiedene Arten kleinerer Schiffe** vor, indem die Schwelle von 5.000 Bruttoreaumzahl (BRZ) auf 400 BRZ gesenkt wird. Zudem ist eine Überprüfungsklausel für den Fall einer internationalen Vereinbarung im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) vorgesehen. Die bestehende Ausnahmeregelung für Schiffe der Eisklasse, für Fahrten mit Bezug zu Gebieten in äußerster Randlage und kleinen Inseln ohne feste Landverbindung sowie für bestimmte Personenverkehrsdienste, die im Rahmen von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen oder Verträgen erbracht werden, wird bis 2035 verlängert.

Für die Bepreisung von Emissionen im Luftverkehrssektor hält die Kommission das globale Systems zur Kompensation von CO₂-Emissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) für unzureichend und schlägt daher eine **Ausweitung des Anwendungsbereichs des EHS auf Flüge in Nachbarregionen** vor. Konkret soll das EHS auf alle Flüge ausgedehnt werden, die an einem Flughafen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) starten und in Drittländern landen, die nicht weiter als 5.000 km vom größten Flughafen im geografischen Zentrum der EU (Frankfurt am Main) entfernt sind. Im Jahr 2032 wird die Kommission eine erneute Bewertung der Umsetzung von CORSIA vornehmen und eine Beschränkung oder Ausweitung des Anwendungsbereichs erwägen.

Der Kommissionsvorschlag sieht zusätzlich die **schrittweise Einbeziehung der Verbrennung von Siedlungsabfällen in das EHS** vor (Einführungsphase 2031-2034). Dadurch soll mehr Planungssicherheit für Kommunen und Betreiber geschaffen werden und gleichzeitig das Erreichen der EU-Ziele in den Bereichen Abfallwirtschaft und Klimaschutz unterstützt werden. Es soll dabei die Möglichkeit einer nationalen Opt-out-Regelung bis 2035 bestehen, sofern zwei von drei Bedingungen erfüllt sind (gleichwertige nationale CO₂-Steuer; Einhaltung des Pfads zur Erreichung der Recyclingziele; Einhaltung des Pfads zur Erreichung der Deponierungsziele bzw. Unterschreitung der Deponierungsobergrenze).

Im weiteren Verfahren werden die Vorschläge nun vom Europäischen Parlament und dem Rat beraten. Die Überarbeitung des EHS ist ein zentraler Baustein, um die EU Klimaschutz-Gesetzgebung für die Zeit nach 2030 anzupassen. Für das 4. Quartal dieses Jahres sind von der Kommission noch weitere Reformvorschläge in der EU Klimapolitik vorgesehen, die voraussichtlich mindestens zwei Rechtsakte umfassen werden: die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung) sowie die Lastenteilungsverordnung (ESR). Gemeinsam mit dem EHS bilden sie die wesentlichen Säulen des aktuellen EU-Rahmens für die Klimapolitik. Weiterhin soll gegen Ende dieses Jahres noch ein Europäischer integrierter Rahmen für Klimaresilienz von der Kommission verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas vor

Zeitgleich mit der [Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems](#) (EHS) legte die Kommission am 17. Juli 2026 auch einen Aktionsplan zur Elektrifizierung Europas vor. Mit diesem soll die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen reduziert und dadurch plötzlich ansteigende Energiepreise vermieden werden sollen. Laut

Kommission halte der Preisunterschied zwischen Strom und fossilen Energieträgern Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen oft davon ab, auf sauberere Alternativen wie Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge oder elektrische Industrieprozesse umzusteigen. Daher soll diese Preisdifferenz verringert und Anreize für die europaweite Einführung saubererer, strombasierter Technologien – wie etwa Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge und Batterien – geschaffen werden.

Dazu sind im Aktionsplan unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Evaluierung eines indikativen Elektrifizierungs-Zieles von 46 % bis 2040 vor (aktuell 23 %).
- Mitgliedstaaten sollen die Netzentgelte für bestimmte Verbrauchergruppen sowie die Steuern für energieintensive Unternehmen senken können.
- Schnellere Einführung intelligenter Zähler („Smart Meter“), die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, Energiekosten zu sparen.
- Sicherstellung, dass Strom nicht höher besteuert wird als Gas.
- Maßnahmen, um die Anschaffungskosten für Elektrifizierungstechnologien in wichtigen Sektoren wie Gebäude, Verkehr und Industrie zu senken (u.a. durch soziale Leasingmodelle, Klima-Sozialfonds und die IDB).
- Beschleunigung des Ausbaus der Stromnetze, insbesondere durch eine schnelle Verabschiedung des im vergangenen Jahr vorgeschlagenen [Netzpakets](#) („Grids Package“).
- Förderung der Entwicklung tragfähiger Investitionsprojekte sowie von Fertigungskapazitäten für Technologien im Bereich sauberer Energie.

[Pressemitteilung](#)

Hohe Düngemittelkosten: Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte beschlossen

Am 17. Juli 2026 haben die EU-Mitgliedstaaten den [Kommissionsvorschlag](#) über die Bereitstellung von 540 Mio. € als Unterstützung für die durch die Krise im Mittleren Osten betroffenen Landwirtinnen und Landwirte gebilligt. Mit der Unterstützung sollen die finanziellen Verluste, die Landwirtinnen und Landwirten durch höhere Düngemittelpreise und Energiekosten entstanden sind, kompensiert werden. Die Mitgliedstaaten sollen in der Verteilung einen Fokus auf die am stärksten betroffenen Sektoren legen. Für Deutschland werden über 60 Mio. € bereitgestellt, die noch um bis zu 200 % mit nationalen Mitteln aufgestockt werden können. Die Mittel sollen bis spätestens Ende Februar 2027 ausgezahlt werden.

Den zweiten Teil des Kommissionsvorschlags zur Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten angesichts der im Zuge der Krise im Mittleren Osten stark gestiegenen Düngemittelkosten hatte der Rat bereits am 13. Juli 2026 [gebilligt](#). Dieser Teil des Kommissionsvorschlags ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Landwirtinnen und Landwirten, die am stärksten von den gestiegenen Kosten für Düngemittel und andere Betriebsmittel betroffen sind, dringende und gezielte finanzielle Unterstützung zu gewähren, indem die Verordnung über die GAP-Strategiepläne und die horizontale Verordnung geändert werden. Zu den verabschiedeten Maßnahmen gehören:

- eine neue Liquiditätsregelung für die Krisenhilfe im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums,
- die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, Direktzahlungen früher an Landwirte auszuzahlen, um den Landwirtinnen und Landwirten bei der Bewältigung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs zu helfen,
- die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, ihre Zuweisungen für Direktzahlungen für 2027 anzupassen, um den nationalen Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung zu tragen.

[Pressemitteilung](#)

Verbot der Vernichtung unverkaufter Kleidung und Schuhe tritt in Kraft

Am 17. Juli 2026 ist das Verbot der Vernichtung unverkaufter Kleidung und Schuhe in Kraft getreten. Damit ist es großen Unternehmen in der gesamten EU untersagt, unverkaufte Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe zu vernichten. Für mittelständische Unternehmen werden ab 2030 dieselben Regeln gelten. Die im Rahmen der [Ökodesign-Verordnung](#) eingeführte Maßnahme zielt darauf ab, die Verschwendung wertvoller Produkte sowie der zu ihrer Herstellung verwendeten Ressourcen zu verhindern. Basierend auf aktuellen [Angaben der Europäischen Umweltagentur](#) (EEA) werden schätzungsweise 4 bis 9 % aller in Europa in Verkehr gebrachten Textilprodukte vor der Nutzung vernichtet; dies entspricht einer Menge von jährlich zwischen 264.000 und 594.000 Tonnen vernichteter Textilien.

Ausnahmen von dem Verbot bestehen nur in begrenzten Ausnahmefällen – etwa wenn die Artikel unsicher oder beschädigt sind, es sich um Fälschungen handelt oder sie geistige Eigentumsrechte verletzen, bzw. wenn sie von Wohltätigkeitsorganisationen oder Spendenprogrammen abgelehnt wurden. Um Missbrauch zu verhindern, müssen Unternehmen, die sich auf diese Ausnahmeregelungen berufen, Nachweise vorlegen und jährliche Berichte über die entsorgten Waren veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

[Kommissions-Webseite zur Ökodesign-Verordnung](#)

Kommission veröffentlicht erste Bewertung der Nitratrichtlinie

Am 15. Juli 2026 hat die Kommission ihre erste umfassende [Bewertung](#) der EU-Nitratrichtlinie seit ihrer Annahme im Jahr 1991 veröffentlicht. Die Bewertung schlussfolgert, dass die Richtlinie insgesamt weiterhin wirksam ist, um Gewässer vor der Verunreinigung durch landwirtschaftliche Nitratemissionen zu schützen. Gleichzeitig zeigt die Bewertung aber auch Möglichkeiten auf, um die Umsetzung zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Ergebnisse sowohl für die Landwirtinnen und Landwirte als auch für die Umwelt zu verbessern. So sieht die Bewertung unter anderem Verbesserungspotenzial bei der Integration von Nitratrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie. Das Zusammenlaufen der Überwachungszyklen der beiden Richtlinien im Jahr 2027 böte die Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Erreichung der Wasserqualitätsziele vorzunehmen und gegebenenfalls die Berichterstattungsverfahren besser aufeinander abzustimmen. Weiterhin würden Maßnahmen wie ein effizienteres und kreislaforientiertes Nährstoffmanagement, die Förderung innovativer Lösungen, Wissenstransfer und Flexibilitäten für bestimmte landwirtschaftliche Praktiken und regionale Unterschiede Verbesserungspotenzial bieten. Laut Bewertung würden der kürzlich veröffentlichte Düngemittel-Aktionsplan und die Tierhaltungsstrategie Maßnahmen in diese Richtungen vorsehen. Die Kommission arbeite außerdem aktuell an einem Vorschlag zur Ausweitung des RENURE-Gesetzes auf bestimmte Arten flüssiger Gärreste auf der Grundlage von Gülle mit angemessenen Umweltschutzmaßnahmen. Erster Schritt wird die Vorlage einer ersten wissenschaftlichen Vorabbewertung im Laufe dieses Jahres sein.

Begleitet wird die Bewertung von der Veröffentlichung der jüngsten [Länderberichte](#) für den Zeitraum 2020–2023, die Empfehlungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Nitratrichtlinie enthalten. Für Deutschland empfiehlt die Kommission insbesondere, die Überprüfung und – sofern erforderlich – Verstärkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, sowie die Förderung der Verbreitung bewährter Verfahren, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Innovationen. Außerdem sollte Deutschland bei der Ausarbeitung des Nitrat-Aktionsprogramms die Ziele und Fristen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen die Einführung von Beschränkungen der Phosphordüngung prüfen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden verschiedener Sektoren (etwa Landwirtschaft und Wasserwirtschaft) sowie den Interessenträgern sicherstellen.

[Pressemitteilung](#)

Vereinfachte Regelungen in der EU-Absatzförderungs politik im Agrar- und Lebensmittelsektor

Die Kommission hat am 14. Juli 2026 vereinfachte Vorschriften für die EU-Politik zur Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen verabschiedet. Die Änderungen sollen die Umsetzung der Programme erleichtern und Organisationen zugutekommen, die EU-Fördermittel beantragen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Verlängerung der Frist für den Vertragsabschluss von 90 auf 180 Tage;
- Erhöhung des maximalen Vorfinanzierungssatzes auf 30 %, um insbesondere kleineren Begünstigten zu helfen, indem ihnen mehr Mittel für die anfängliche Umsetzung ihrer Programme zur Verfügung stehen;
- Reduktion der Meldepflichten gegenüber der Kommission hinsichtlich der Auswirkungen einfacher Programme auf eine einzige Abschlussmeldung.

Die neuen Vorschriften sind das Ergebnis umfassender Konsultationen mit Interessenträgern und Mitgliedstaaten. Auch wenn die neuen Vorschriften am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten, finden sie noch keine Anwendung auf Verträge zur Durchführung einfacher Programme, die vor dem 1. Dezember 2026 geschlossen wurden, um die laufende Praxis nicht zu beeinträchtigen. Die endgültige Budgetfestlegung für das Jahresarbeitsprogramm 2027 wird voraussichtlich im Oktober 2026 erfolgen.

Die Absatzförderungs politik kofinanziert Programme zur Bewerbung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus der EU und honoriert die Bemühungen von Landwirtinnen und Landwirten und Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, auf einem wettbewerbsintensiven Weltmarkt höchste Standards in den Bereichen Qualität,

Sicherheit und Umweltschutz zu erfüllen. Die Absatzförderung soll außerdem zu einer strategischen Diversifizierung der Absatzmärkte für EU-Exporte beitragen.

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat diskutiert Tierhaltungsstrategie, Protein-Aktionsplan und Frauen in der Landwirtschaft

Am 13. Juli 2026 tagte der Rat Landwirtschaft und Fischerei. Während der Tagung führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch über die [Nutztierstrategie](#) und den [Protein-Aktionsplan](#), die die Kommission beide am 7. Juli 2026 vorgelegt hatte. Beide Initiativen zielen darauf ab, gemeinsame strategische Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Tierhaltungssektors und des Eiweißsektors. Die Ministerinnen und Minister nahmen beide Initiativen überwiegend positiv auf. So bestand breite Unterstützung für die strategische Bedeutung der Tierhaltung, die Verringerung von Proteinabhängigkeiten, regionale Flexibilität sowie Forschung und Innovation.

Der irische Vorsitz nahm außerdem das Thema **Frauen in der Landwirtschaft** in die Tagesordnung des Rates auf, um Möglichkeiten zu prüfen, wie der Agrar- und Lebensmittelsektor inklusiver, widerstandsfähiger und nachhaltiger werden kann. Frauen, die im Rahmen der GAP offiziell als Betriebsinhaberin anerkannt sind und für eine GAP-Unterstützung in Betracht kommen, machen etwa ein Drittel der Betriebsinhaber in der EU (31 %) aus. Die Ministerinnen und Minister waren sich darin einig, dass die Teilhabe von Frauen im Agrar- und Lebensmittelsektor gefördert und gleichzeitig sichergestellt werden müsse, dass sie in Führungs- und Entscheidungspositionen angemessen vertreten sind. In diesem Zusammenhang wurde der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen – einschließlich Kinderbetreuungseinrichtungen, Infrastruktur und der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitband – als Schlüsselfaktor für die Steigerung der Attraktivität und langfristigen Nachhaltigkeit ländlicher Gebiete hervorgehoben. Darüber hinaus wurde die Bedeutung der Förderung von Chancengleichheit für Landwirtinnen beim Erwerb, beim Erbe und bei der Gründung landwirtschaftlicher Betriebe betont.

Weiterhin stellte die **irische Ratspräsidentschaft ihre Prioritäten** für das zweite Halbjahr vor. Im Bereich Landwirtschaft und Fischerei stellt Irland in ihrem [Programm](#), das unter dem Motto „Ní Neart go cur le Chéile – Stärke durch Einheit“ steht, insbesondere die Zukunft der GAP als eine der Kern-Prioritäten heraus. Ziel sei es, einen soliden Text zum Gesamtvorschlag bis Oktober zu erarbeiten. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Vereinfachungsagenda, der Rolle des Tierhaltungssektors, handelsbezogenen Agrarfragen, dem Generationenübergang in der Landwirtschaft und Fischerei, der Bioökonomie, ländlicher Entwicklung und einer nachhaltigen und resilienten Zukunft für den Fischerei- und Aquakultursektor.

Der Rat führte zudem einen Gedankenaustausch zum wiederkehrenden Punkt „**handelsbezogene Agrarfragen**“. Während der Beratungen forderten die Ministerinnen und Minister den Schutz von Erzeugnissen mit geografischen Angaben durch bestehende und künftige Handelsabkommen. Sie forderten ferner die Aufnahme von Schutzklauseln in Handelsabkommen und betonten gleichzeitig, wie wichtig es sei, strategische Autonomie, gleiche Wettbewerbsbedingungen und Gegenseitigkeit zu gewährleisten.

Unter **Sonstiges** diskutierten die Ministerinnen und Minister unter anderem die Bewältigung landwirtschaftlicher Krisensituationen im Rahmen der GAP und die Zusammenarbeit im Bereich Bioökonomie und Bekämpfung von Extremwetterereignissen.

[Pressemitteilung](#)

Kohlenstoffspeichernde Landwirtschaft: Kommission nimmt Methoden zur Zertifizierung an

Am 9. Juli 2026 hat die Kommission einen [delegierten Rechtsakt](#) angenommen, der drei Zertifizierungs-Methodiken für kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung (carbon farming) im Rahmen der [Verordnung für die Zertifizierung von dauerhaften CO₂-Entnahmen, kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung und der CO₂-Speicherung in Produkten](#) festlegt. Der delegierte Rechtsakt deckt drei Arten von Carbon-Farming-Aktivitäten ab: Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft auf Mineralböden, Wiedervernässung und Wiederherstellung von Mooren und anderen organischen Böden sowie Aufforstung. Durch die Bereitstellung des Zertifizierungsrahmens sollen die neuen Methoden Landwirten, Forstwirten und Landbewirtschaftern den Zugang zu finanziellen Vergütungen erleichtern und so eine neue Einnahmequelle schaffen, die die Einführung nachhaltiger Bewirtschaftungspraktiken fördert.

Die Methoden wurden im Anschluss an eine öffentliche Konsultation und Gespräche mit der [Expertengruppe für Kohlenstoffentnahme](#) entwickelt.

Sobald die delegierte Verordnung in Kraft tritt, können Zertifizierungssysteme die Anerkennung der Einhaltung dieser Methoden sowie der [in der Durchführungsverordnung 2025/2358 festgelegten Mindestanforderungen](#) beantragen. Weitere Informationen zum Verfahren der Systemanerkennung und zu den ersten bereits laufenden Beantragungen sind auf der [Kommissions-Webseite](#) zu den Zertifizierungssystemen verfügbar.

[Pressemitteilung](#)

Abfallrahmenrichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

Am 8. Juli 2026 hat die Kommission beschlossen, mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Konkret rügt die Kommission, dass Deutschland auf Grundlage der neuesten verfügbaren Daten das Ziel der [Abfallrahmenrichtlinie](#) von 50 % für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen (wie Papier, Metall, Kunststoffen und Glas), das bis 2020 erreicht werden sollte, nicht erreicht habe.

Nach der Übermittlung des Aufforderungsschreibens hat Deutschland nun zwei Monate Zeit um zu reagieren und die von der Kommission aufgezeigten Mängel zu beheben. Andernfalls kann die Kommission beschließen, als nächsten Verfahrensschritt eine mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Tierhaltungsstrategie und Protein-Aktionsplan vor

Die Kommission hat am 7. Juli 2026 ihre [EU-Tierhaltungsstrategie](#) und ihren [Protein-Aktionsplan](#) vorgestellt. Beide Initiativen zielen darauf ab, gemeinsame strategische Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Tierhaltungssektors und des Eiweißsektors. Dazu sieht die Tierhaltungsstrategie folgende Eckpunkte vor:

- **Widerstandsfähiger Tierhaltungssektor** unter anderem durch Stärkung der Risikomanagementinstrumente, ein neues Versicherungs- und Rückversicherungssystem, bessere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Tierseuchen sowie Investitionen in die Klimaresilienz und die Verringerung von Importabhängigkeiten.
- **Wettbewerbsfähiger Tierhaltungssektor** unter anderem durch bessere Unterstützung von Innovationen, Bemühungen für eine stärkere internationale Angleichung der Produktionsstandards (insb. im Bereich Tierschutz), Förderung neuer Marktchancen durch Agrar- und Lebensmitteldiplomatie, sowie der Zugang zu Finanzmitteln zur Unterstützung von Genehmigungsverfahren, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, die Verwertung von Biomasse und den Übergang zu käfigfreien Systemen.
- **Nachhaltiger Tiersektor** unter anderem durch eine EU-weit harmonisierte Methodik zur Berechnung der Emissionen von Nutztieren sowie durch geplante Überarbeitungen zur Verbesserung des Tierschutzes für Legehennen, Masthähnchen und Schweine.
- **Berücksichtigung regionaler Unterschiede** unter anderem durch Erarbeitung eines Planes zur Wiedereinführung einer nachhaltigen Tierhaltung in gefährdeten Regionen und eines Fahrplans für Schlachthöfe mit geringer Kapazität und/oder mobile Schlachthöfe.
- **Exzellenz in der Tierhaltung** unter anderem durch verstärkte EU-Ursprungskennzeichnung und Qualitätserkennung sowie durch gezielte Absatzfördermaßnahmen.

Der Protein-Aktionsplan zielt darauf ab, das Angebot an und die Verwendung von in der EU angebautem Protein zu erhöhen. Im Jahr 2025 wurden nur 25 % des Proteins aus Ölsaaten und Eiweißpflanzen in der EU bezogen. Der Plan gibt als Ziel aus, den Anteil bis 2035 auf 35 % zu erhöhen. Dazu möchte die Kommission Anreize für Landwirtinnen und Landwirte durch verschiedene Instrumente der GAP zur Verfügung stellen, um die EU-Produktion von Hülsenfrüchten und Soja zu fördern (siehe auch beigefügtes Factsheet). Außerdem sollen Finanzierungsmöglichkeiten für die EU-Länder zur Unterstützung der Lager- und Verarbeitungsinfrastruktur bereitgestellt werden und die Integration von Grünland und Viehhaltung durch die Förderung extensiver Systeme verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen & Antworten](#)

EEA-Bericht: Gute Luftqualität in Städten in MV

Am 1. Juli 2026 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ihre neuste [Überprüfung](#) zur Bewertung der Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf deren Fortschritte zur Erreichung der EU-Luftverschmutzungsziele vorgelegt. Darin schlussfolgert die EEA, dass es den meisten EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich gelingen werde, ihre nationalen Emissionsminderungsziele für wichtige Luftschadstoffe für den Zeitraum 2020–2029 zu erreichen. Die Verringerung der Ammoniakemissionen bleiben laut EEA allerdings weiterhin eine Herausforderung. Für Deutschland hält die EEA insbesondere noch erforderliche Minderungen der Stickstoffoxid-Emissionen (NO_x) um 25,65 % bis 2030 fest. Leichte Minderungen seien ebenfalls noch in Bezug auf Ammoniak- (NH₃; 6,82 %) und Schwefeldioxid-Emissionen (SO₂; 1,38 %) erforderlich, während die Ziele für flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) bereits erreicht seien.

Außerdem hat die EEA ihr Ranking zur Luftqualität in Städten aktualisiert, das die langfristige Schadstoffbelastung in den Blick nimmt. Im diesem [aktualisierten Ranking](#) schneiden die Städte in MV sehr gut ab: Alle aufgeführten Städte (Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund) liegen im Dezil 10-20 %.

[Pressemitteilung](#)

Recht auf Reparatur gilt in der EU

Siehe unter [Wirtschaft](#).

EP: Bericht zu Medienkompetenz und digitalem Lernen verabschiedet

Sieh unter [Digitales](#).

EP-Ausschuss fordert strengere Regeln bei Online-Sicherheit junger Menschen

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments hat am 14. Juli 2026 einen Initiativbericht zu sozialen Medien und dem Online-Umfeld junger Menschen angenommen. Der Bericht ist kein Gesetzesbeschluss. Er enthält politische Forderungen an Kommission, Mitgliedstaaten und Plattformbetreiber und soll im September im Plenum abgestimmt werden.

Der Ausschuss fordert, bestehende EU-Regeln wie den Digital Services Act, die Datenschutz-Grundverordnung, die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und das KI-Gesetz konsequenter durchzusetzen. Online-Dienste sollen von Anfang an so gestaltet werden, dass Privatsphäre und Sicherheit Minderjähriger geschützt sind. Dazu gehören altersgerechtes Design, mehr Transparenz bei Empfehlungsalgorithmen und Voreinstellungen, die Kinder und Jugendliche nicht unnötig Risiken aussetzen.

Besonders kritisch bewertet der Ausschuss suchtfördernde und manipulative Gestaltungsmerkmale. Gefordert wird ein „Jugendmodus“, der zielgerichtete Werbung ausschließt und süchtig machende Funktionen begrenzt. Auch sollen besonders schädliche Praktiken verboten werden. Der Ausschuss verlangt auch Regeln für Influencer-Marketing, bessere Schutzvorkehrungen gegen die kommerzielle Ausbeutung von Kindern im Netz sowie ethische Standards für KI-Begleiter, die virtuelle Freundschaften simulieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission bereitet Bildungspaket zu Grundkompetenzen, Lehrkräften und digitaler Bildung vor

Die Kommission hat am 30. Juli 2026 eine Aufforderung zur Stellungnahme für ein neues Bildungspaket geöffnet. Beiträge können bis zum 8. September 2026 eingereicht werden. Das Paket soll im November vorgestellt werden und die Bereiche Grundkompetenzen, Lehrkräfte und digitale Bildungsinfrastruktur zusammenführen.

Im Bereich Grundkompetenzen geht es um nachlassende Leistungen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, digitalen Kompetenzen und Bürgerkompetenzen. Die Kommission sucht Hinweise, wie Schulen Lernrückstände besser erkennen und ausgleichen können. Der zweite Schwerpunkt betrifft eine neue europäische Agenda für Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie soll Arbeitsbedingungen, berufliche Entwicklung und Attraktivität des Berufs verbessern. Der dritte Schwerpunkt betrifft digitale Bildung. Die Kommission will prüfen, wie Bildungssysteme auf künstliche Intelligenz, digitale Lernumgebungen und neue Anforderungen an digitale Souveränität vorbereitet werden können. Dabei sollen menschliche Entscheidungsfähigkeit, Inklusion und ein verantwortlicher Einsatz digitaler Technologien im Mittelpunkt stehen.

Die Konsultation richtet sich an Schulen, Lehrkräfte, Bildungsträger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Konkrete Rechtsakte oder Förderprogramme liegen noch nicht vor. Die Stellungnahmephase bietet aber Gelegenheit, Erfahrungen aus Schulen, beruflicher Bildung, Lehrkräftebildung und Bildungsverwaltung früh in die europäische Debatte einzubringen.

[Pressemitteilung](#)

Ausschuss der Regionen: 172. Plenartagung

Die 172. Plenartagung vom Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 1. und 2. Juli 2026 in Brüssel stattgefunden. Gastredner war unter anderem der deutsche Bundesratspräsident und Bürgermeister von Bremen Andreas Bovenschulte, der in seiner Ansprache den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU und die geplante Einführung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne kritisierte. Weitere Gastrednerinnen und -redner waren die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Teresa Ribera, sowie Vertreterinnen und Vertreter des neuen irischen Vorsitzes des Rates, Gillian Coughlan, David Healy, Michaél Frain und Andrew McGuinness..

In der anschließenden Debatte wurde unter anderem die Unionsunterstützung im nächsten MFR in Bereichen der Inneren Sicherheit, Asyl, Migration und Integration, sowie die Zukunft des europäischen Sozialfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert. Außerdem wurden Stellungnahmen zum Generationswechsel in der Landwirtschaft und zur globalen Klima- und Energievision der EU verabschiedet. In seiner Stellungnahme für die künftige gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fordert der AdR eine gestärkte Rolle der regionalen und lokalen Kräfte bei der Verteilung der GAP-Mittel, sowie eine faire und vorhersehbare Einkommensunterstützung für Landwirtinnen und Landwirte. Auch der Ansatz für wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele solle ausgewogen sein, um den Generationswechsel in der Landwirtschaft sicherzustellen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Fischereifinanzierung wurden im Verlaufe des Plenums kritisiert. Laut dem AdR würden Kürzungen die Küstengemeinden und die Ernährungssicherheit schwächen, Finanzierungen müssten mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Der Europäische Sozialfonds (ESF) war ebenfalls Thema der Debatte. Der AdR sprach sich dagegen aus, den ESF im Rahmen der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne mit anderen EU-Instrumenten verschmelzen zu lassen. Er solle als eigenständiges Instrument beibehalten werden und mit über 124 Mrd. € im nächsten MFR finanziert werden.

[Agenda der Plenartagung](#)

Charta erleichtert Unternehmen den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen

Die Kommission hat am 28. Juli 2026 eine Charta für den Zugang industrieller Nutzer zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen angenommen. Sie soll Unternehmen, insbesondere KMU, Start-ups und Scale-ups, den Zugang zu Laboren, Testumgebungen, Pilotanlagen, großen wissenschaftlichen Instrumenten und Dateninfrastrukturen erleichtern.

Die Charta ist freiwillig. Sie enthält sechs Grundsätze, darunter bessere Sichtbarkeit der Angebote, transparente Zugangsbedingungen, vereinfachte Verträge, Schutz geistigen Eigentums und auf Unternehmen zugeschnittene Unterstützung. Für Mecklenburg-Vorpommern ist sie vor allem für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und innovative Unternehmen relevant, wenn diese europäische Infrastrukturen für Entwicklung, Prüfung oder Markteinführung nutzen wollen.

[Pressemitteilung](#)

Scaleup Europe Fund soll Wachstumskapital mobilisieren

Die Kommission hat am 4. August 2026 die letzten rechtlichen Schritte zur Einrichtung des Scaleup Europe Fund abgeschlossen. Der Fonds soll mit einem Zielvolumen von 5 Mrd. € europäische Scale-ups unterstützen, die schnell wachsen und international wettbewerbsfähig werden wollen.

Der Fonds ist Teil der EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups. Er soll besonders technologieorientierte Unternehmen in späteren Wachstumsphasen stärken, in denen in Europa häufig weniger Risikokapital verfügbar ist als in den USA oder Asien. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema vor allem für innovative Unternehmen, Hochschulausgründungen, Technologiezentren und Beteiligungsakteure relevant. Konkrete Förderentscheidungen für einzelne Unternehmen ergeben sich aus der Mitteilung noch nicht.

[Pressemitteilung](#)

ERC-Arbeitsprogramm 2027 veröffentlicht

Die Kommission hat am 20. Juli 2026 das Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrats (ERC) für 2027 angenommen. Es legt die Fördermöglichkeiten, Zeitpläne und Antragsregeln für die ERC-Ausschreibungen im kommenden Jahr fest. Der erste Aufruf, die Starting Grants 2027, wurde am 22. Juli geöffnet. Weitere Ausschreibungen folgen für Consolidator Grants, Synergy Grants, Advanced Grants und ERC Plus Grants.

Das Arbeitsprogramm enthält Änderungen bei den Antragsregeln, unter anderem breitere Zeitfenster für Starting und Consolidator Grants sowie Begrenzungen für die Zahl der Anträge innerhalb eines Arbeitsprogramms. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ist das vor allem für die Forschungsberatung und die Planung von Antragstellungen relevant.

[Pressemitteilung](#)

Kommission sammelt Beiträge zur KI-Strategie für Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kommission hat am 29. Juli 2026 eine Aufforderung zur Stellungnahme für eine künftige KI-Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft veröffentlicht. Beiträge können bis zum 11. September 2026 eingereicht werden. Angesprochen sind unter anderem Künstlerinnen und Künstler, Kreative, Rechteinhaber, Verbände, KI-Anbieter, Forschungseinrichtungen, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Strategie soll klären, wie künstliche Intelligenz kulturelle und kreative Arbeit unterstützen kann, ohne menschliche Kreativität zu ersetzen. Themen sind Innovation, Zugang zu Kultur und Wissen, faire Nutzung kreativer Inhalte, Urheberrechtsfragen sowie der Schutz kultureller und sprachlicher Vielfalt. Für Mecklenburg-Vorpommern kann die Konsultation für Kulturträger, Kreativwirtschaft, Medien, Hochschulen und öffentliche Kulturverwaltung von Interesse sein.

[Pressemitteilung](#)

Kommission setzt neue Prioritäten bei sozialen Rechten

Die Kommission hat am 22. Juli 2026 eine Mitteilung zur Europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht. Die Säule wurde 2017 vereinbart und umfasst 20 Grundsätze zu Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Die neue Mitteilung ist kein Gesetzgebungsvorschlag. Sie legt aber fest, auf welche sozialen Themen die Kommission ihre Arbeit vor dem zehnten Jahrestag der Säule im Jahr 2027 konzentrieren will.

Die Kommission nennt drei Schwerpunkte:

1. Bezahlbarkeit und Lebenshaltungskosten: Dazu gehören Maßnahmen gegen Armut, ein besserer Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Unterstützung für Menschen, die besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Kommission will außerdem neue Indikatoren für Bezahlbarkeit und Armut entwickeln.
2. Abbau von Ungleichheiten: Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie unterstützt werden. Vorgesehen sind außerdem eine Strategie zum „Recht zu bleiben“, eine neue Strategie für berufliche Bildung und eine neue EU-Jugendstrategie. Damit greift die Kommission auch Probleme ländlicher Räume auf, in denen fehlende Arbeitsplätze, Wohnraum, Mobilität oder soziale Infrastruktur Abwanderung verstärken können.
3. Folgen von KI für die Arbeitswelt: Eine hochrangige Expertengruppe soll die Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt untersuchen. Zudem sollen Betriebe beim verantwortungsvollen Einsatz algorithmischer Managementinstrumente unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Rechtsstaatlichkeitsbericht 2026

Siehe unter [Justiz](#).

Kommission schlägt Fangquoten für die Ostsee für 2027 vor

Am 24. August 2026 hat die Kommission ihren jährlichen Vorschlag für die Gesamtfangmengen (TAC) und Fangquoten für 2027 für die Ostsee vorgelegt. Der Vorschlag gilt für zehn Fischbestände in der Ostsee, die von der EU bewirtschaftet werden: Hering im Bottnischen Meerbusen, Hering in der mittleren Ostsee, Hering im Rigaer Meerbusen, Sprotte, Scholle, Lachs im Hauptbecken, Lachs im Finnischen Meerbusen, Dorsch in der westlichen Ostsee, Dorsch in der östlichen Ostsee und Hering in der westlichen Ostsee.

Der Vorschlag sieht insbesondere Folgendes vor:

- **Anhebung der Fangmengen von Hering und Sprotte:** Die Kommission schlägt vor, dass bis zu 3 % mehr Heringe im Bottnischen Meerbusen gefangen werden dürfen. Außerdem soll der Hering-Fang in der mittleren Ostsee um 49 % und im Rigaischen Meerbusen um 11 % steigen. Die Sprotten-Fangmenge soll bis zu 44 % steigen.
- **Unveränderte Mengen für Scholle und Lachs:** Die Fangmengen für Scholle und Lachs im Hauptbecken und im Finnischen Meerbusen sollen auf dem gleichen Niveau bleiben wie im laufenden Jahr 2026.
- **Senkung der unvermeidbaren Beifänge für Dorsch und Hering:** Die Kommission schlägt minus 88 % für Dorsch in der westlichen Ostsee und minus 51 % in der östlichen Ostsee vor. Außerdem soll sich der Hering-Beifang in der westlichen Ostsee um 45 % verringern.

Der Vorschlag für die Fangmöglichkeiten ist Teil des Ansatzes der EU zur Anpassung des Fischereineiveaus an langfristige Nachhaltigkeitsziele, den sogenannten höchstmöglichen Dauerertrag (MSY), wie vom Europäischen Parlament und vom Rat in der [Gemeinsamen Fischereipolitik](#) vereinbart. Die Fangmöglichkeiten werden gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV auf Vorschlag der Kommission ohne Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat festgesetzt. Traditionell findet dies jährlich in der Oktober-Ratssitzung der Landwirtschafts- und Fischereiministerinnen und -minister statt, die dieses Jahr für den 26./27. Oktober geplant ist. Die formale Annahme durch den Rat soll anschließend im November erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

Krise im Nahen Osten: Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Fischerei und Aquakultur

Am 21. August 2026 hat die Kommission eine mit 4,5 Millionen € ausgestattete deutsche Beihilferegulierung genehmigt, mit der Fischerei- und Aquakulturunternehmen nach dem Anstieg der Kraftstoffpreise aufgrund der Krise im Nahen Osten unterstützt werden sollen. Grundlage für die Genehmigung war der von der Kommission am 29. April 2026 angenommene [Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen vor dem Hintergrund der Krise im Nahen Osten](#) (METSAF).

Die Beihilfen werden in Form von Zuschüssen gewährt, die 70 % des geschätzten Anstiegs der Kraftstoffkosten für Fischerei- und Aquakulturunternehmen im Zeitraum vom 1. März bis zum 23. Juli 2026 entsprechen. Die Beihilfe beträgt jedoch höchstens 50.000 € je Unternehmen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Regelung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um die Entwicklung des Wirtschaftszweigs zu fördern, und dass sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändert, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.

[Pressemitteilung](#)

Kommission nimmt harmonisierte Vorschriften für das Wiegen von Fischereierzeugnissen an

Am 10. August 2026 hat die Kommission harmonisierte Vorschriften für das Wiegen von Fischereierzeugnissen in der gesamten EU verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen soll die Verfahren straffen und den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsbeteiligten verringern. Dadurch sollen die Qualität und die Vergleichbarkeit von Fischereidaten verbessert und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischerei gefördert werden. Die angenommene [Durchführungsverordnung](#) wurde in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern ausgearbeitet. Sie ersetzt die [bisherigen detaillierten Vorschriften zur Verwiegung](#) und gilt ab Januar 2027.

Unter den bisherigen Regelungen hatten die Mitgliedstaaten 44 verschiedene Pläne und Programme für die Verwiegung von Fängen eingeführt, was zu Ausnahmeregelungen mit unterschiedlichen Bedingungen in der gesamten EU führte. Zur Harmonisierung sehen die neuen Vorschriften insbesondere Folgendes vor:

- Festlegung einheitlicher Verfahren für Wiegevorgänge in der gesamten EU;
- Festlegung von Mindestanforderungen an Wiegesysteme und Aufzeichnungen;
- Festlegung von Mindestvorgaben für die Kontrolle von Wiegeverfahren;
- Festlegung einheitlicher Inhalte für Stichprobenpläne, Kontrollpläne und gemeinsame Kontrollprogramme;
- Möglichkeit zur Anpassung dieser Pläne und Programme, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, unter Wahrung der Ziele des Fischereikontrollsystems.

Eine genaue Verwiegung ist für eine wirksame Fischereikontrolle unerlässlich. Sie liefert die zuverlässigen Fangdaten, die erforderlich sind, um die Quoteninanspruchnahme zu überwachen, die Auswirkungen der Fischereiaktivitäten zu bewerten und die Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu überprüfen. Zudem schützt sie die Fischer in der EU vor unlauterem Wettbewerb.

[Pressemitteilung](#)

EU-Ostseestrategie: Dänemark hält Vorsitz für ein Jahr

Am 1. Juli 2026 übernahm Dänemark die Präsidenschaft der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) und löste Estland ab. Die EUSBSR dient als transnationaler Rahmen für die Zusammenarbeit der acht Ostseemärkte-Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen.

Aufbauend auf den drei übergeordneten Zielen der Strategie – „Das Meer retten“, „Die Region vernetzen“ und „Wohlstand steigern“ – wird sich die dänische Präsidenschaft darauf konzentrieren einen reibungslosen Start der Umsetzungsphase des aktualisierten Aktionsplans zu gewährleisten, sobald dieser von der EU-Kommission verabschiedet wurde.

Der aktualisierte Aktionsplan bietet klare Umsetzungspfade in den 14 Politikbereichen der Strategie und erleichtert die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Die Präsidenschaft fordert die Politikbereiche auf, die erste Umsetzungsphase zu nutzen, um Voraussetzungen für die weitere Entwicklung ihrer Maßnahmen zu schaffen. Dazu gehören die Identifizierung relevanter Partner, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kooperationsverbindungen zu Programmen, Organisationen und regionalen Akteuren. Gleichzeitig wird darauf geachtet, diese Rahmenbedingungen dauerhaft auf der Tagesordnung der Gruppe der nationalen Koordinatoren zu halten, um eine kontinuierliche Steuerung sicherzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer verstärkten Einbindung der Ukraine in die Strategie, sofern sinnvoll. Die Politikbereiche und Lenkungsgruppen sollen die Ukraine in die Arbeitsplanung einbeziehen und Möglichkeiten für die Mitwirkung ukrainischer Akteure in Maßnahmen und Kooperationsaktivitäten prüfen. In den kommenden zwölf Monaten wird Dänemark die strategische Gesamtsteuerung, die Entscheidungsbegleitung und die Koordinierung der Gruppe der nationalen Koordinatoren leiten. Diese Gruppe fungiert als Exekutivorgan und zentrales Entscheidungsgremium der Governance-Struktur der Strategie und besteht aus je einem nationalen Koordinator der neun Mitgliedstaaten; Norwegen ist seit Mai 2026 vollwertiges Mitglied der EU-Ostsee-Strategie.

Die dänische Präsidenschaft der EU-Ostsee-Strategie läuft bis zum 30. Juni 2027. Weitere Informationen zur EU-Ostseestrategie, zum aktualisierten Aktionsplan und zu den 14 Politikbereichen finden sich auf der [Homepage](#).

Ostseerat: Island übernimmt Präsidenschaft für ein Jahr

Island übernahm am 1. Juli 2026 die rotierende Ostseerat-Präsidenschaft (CBSS) für ein Jahr und setzt dabei das Thema Resilienz in den Mittelpunkt. Aufbauend auf der Arbeit des vorherigen polnischen Vorsitzes und der Umsetzung der Sopot-Erklärung 2026, die Sicherheit und Resilienz im Ostseeraum betont, will Island die Fähigkeit der Region stärken, gegen aktuelle und zukünftige Herausforderungen gewappnet zu sein.

Zu den Prioritäten gehören die Fortführung der Bemühungen zur Bewältigung hybrider Bedrohungen sowie Maßnahmen in den Bereichen maritimer Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und Umgang mit der russischen Schattenflotte. Das übergreifende Fokus-Thema Resilienz wird die langjährige CBSS-Arbeit in Bereichen wie Bevölkerungsschutz, Kinderschutz, Bekämpfung von Menschenhandel, Jugendbeteiligung, nachhaltige maritime Wirtschaft und Kulturerbe prägen. Im Bevölkerungsschutz strebt Island einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz für Vorsorge und Resilienz an, indem Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Kommunen, Rettungsdiensten, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft gestärkt wird.

Aufgrund isländischer Erfahrungen bei Naturgefahren soll der Vorsitz den regionalen Dialog zu Katastrophenvorsorge, Frühwarnsystemen, Krisenkommunikation und psychologischer Resilienz vorantreiben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Resilienz von Kindern in kritischen Lebenssituationen, insbesondere Flüchtlingskindern, sowie auf der Verbesserung der Koordination zwischen Kinderschutzbehörden und Stellen zur Bekämpfung von Menschenhandel. Zu weiteren Prioritäten zählen die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Ukraine und den CBSS-Beobachterstaaten, eine stärkere Jugendbeteiligung, die Bewahrung des kulturellen Erbes im Rahmen von Vorsorge und Resilienz sowie Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Meereswirtschaft.

Die isländische Präsidentschaft endet am 30. Juni 2027; anschließend übernimmt Schweden. Weitere Details zur Arbeit des Ostseerates und den Schwerpunkten der isländischen Präsidentschaft gibt es auf der [Seite des Ostseerates](#).

12. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
7. August – 4. September 2026	Schulbildung – Stärkung der Grundkompetenzen und Verbesserung der Leistung
30. Juli – 8. September 2026	EU-Agenda für Lehrkräfte – Steigerung der Attraktivität des Berufs der allgemeinen und beruflichen Bildung
30. Juli – 8. September 2026	Hochwertige Bildung für alle: ein Fahrplan für 2040
Banken- und Finanzdienstleistungen	
20. Mai – 30. September 2026	Märkte für Kryptowerte: Evaluierung des EU-Rechtsrahmens
Beschäftigung und Soziales	
23. Juli – 18. September 2026	Umschulung und Weiterbildung – Bewertung individueller Lernkonten
Binnenmarkt	
1. Juli – 30. September 2026	Wohnraumangebot und Erschwinglichkeit von Wohnraum (Vereinfachung der Rechtsvorschriften)
28. Mai – 29. September 2026	Binnenmarkt – Beendigung ungerechtfertigter regionaler Angebotsbeschränkungen
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
14. Juli – 11. September 2026	Weltfunkkonferenz 2027 – Standpunkt der EU
Handel	
23. Juli – 15. Oktober 2026	Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Bewertung der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck
Justiz und Grundrechte	
13. August – 5. November 2026	EU-Strategie für die Rechte von Opfern
17. August – 14. September 2026	Strafverfolgung im Bereich des Datenschutzes – Anwendung und Funktionieren der EU-Vorschriften
Kultur und Medien	
27. Juli – 11. September 2026	Strategie für künstliche Intelligenz in der Kultur- und Kreativbranche

Lebensmittelsicherheit	
31. August – 28. September 2026	Mit neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen: Anträge in Bezug auf Pflanzen der Kategorie 2 und aus ihnen gewonnene Erzeugnisse
31. August – 28. September 2026	Mit neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen: Informationsanforderungen und Überprüfung des Kategorie-1-Status
Migration und Asyl	
27. Juli – 18. September 2026	Bewertung der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber
Migration und Asyl	
27. Juli – 18. September 2026	Bewertung der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber
Migration und Asyl	
27. Juli – 18. September 2026	Bewertung der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber
Regionalpolitik	
4. August – 26. September 2026	Reserve für die Anpassung an den Brexit – Leistungsbewertung
Umwelt	
14. August – 16. September 2026	Verpackungen und Verpackungsabfälle – Nachhaltigkeitskriterien für Kunststoffrecyclingtechnologien
14. August – 16. September 2026	Conditions for importing recycled materials into the EU for use in packaging
14. August – 16. September 2026	Kunststoffverpackungen – Harmonisierung der Vorschriften für die Berechnung und Überprüfung des Rezyklatanteils in Kunststoffverpackungen
27. Juli – 21. September 2026	Europäische Umweltagentur und Europäisches Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (Bewertung für den Zeitraum 2022-2026)
Unternehmen und Industrie, Forschung und Innovation	
10. Juli – 16. Oktober 2026	Horizont Europa – Europäische Partnerschaften, die als gemeinsame Unternehmen durchgeführt werden sollen
Unternehmen und Industrie, Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation	
12. August – 23. September 2026	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut – Überarbeitung der EIT-Verordnung und der strategischen Innovationsagenda
12. August – 23. September 2026	Revision of the EIT Regulation and of the Strategic Innovation Agenda

Verkehr	
27. August – 19. November 2026	Fluglärm an EU-Flughäfen – Bewertung der Verordnung über einen ausgewogenen Ansatz
Wirtschaft, Finanzen und der Euro	
12. August – 9. September 2026	EU-Finanzhilfe für Moldau und Nordmazedonien (Makrofinanzhilfe) – Bewertung
10. August – 7. September 2026	EU-Finanzhilfe für die Ukraine 2024-2025 (Makrofinanzhilfe) – Bewertung

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. September 2026	Informelle Tagung der Verteidigungsminister
1./2. September 2026	Informelle Tagung der Außenminister - Gymnich
2. September 2026	AStV (2. Teil)
3./4. September 2026	Informelle Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)
4. September 2026	AStV (1. Teil)
6. /8. September 2026	Informelle Tagung der Landwirtschaftsminister
9. September 2026	AStV (2. Teil)
9. September 2026	AStV (1. Teil)
11. September 2026	AStV (1. Teil)
14./15. September 2026	Informelle Ministertagung „Kohäsionspolitik“
16. September 2026	AStV (2. Teil)
16. September 2026	AStV (1. Teil)
18. September 2026	AStV (1. Teil)
18. September 2026	AStV (2. Teil)
18./19. September 2026	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
20./21. September 2026	Informelle Tagung der Verkehrsminister
22. September 2026	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
23. September 2026	AStV (2. Teil)
23. September 2026	AStV (1. Teil)
24. September 2026	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
28. September 2026	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigung)
28./29. September 2026	Informelle Tagung der Energieminister
28./29 September 2026	Rat (Landwirtschaft und Fischerei), 28./29. September 2026
30. September 2026	AStV (2. Teil)

30. September 2026	AStV (1. Teil)
--------------------	--------------------------------

Europäische Kommission	
1./3. September 2026	EU-Arktisches Forum, Dialog indigener Völker und arktischer Jugenddialog
7./10. September 2026	Internationale Woche der Produktsicherheit 2026
10. September 2026	7. International Ship Autonomy and Sustainability Summit (Internationaler Gipfel für Schiffsautonomie und Nachhaltigkeit) Malmö, Schweden
11. September 2026	Konferenz 2026 – Interne Revision in Bewegung: Schritt halten mit einem sich verändernden Europa
16. September 2026	Rede der Präsidentin Frau von der Leyen zur Lage der Union Live-Streaming verfügbar
21. September 2026	Startveranstaltung der Stakeholder-Plattform für Wasserresilienz
23. September 2026	EU-Bio-Preisverleihung 2026
23. September 2026	Zweite EU-Konferenz über den Zugang zum Weltraum
24./25. September 2026	Die EU AgRI 2040-Konferenz
25. September 2026	Infotage Probieren Sie eine neue Sprache aus, um den Europäischen Tag der Sprachen zu begehen Nur online
29./30. September 2026	Saubere Energie, wiederhergestellte Flächen: Der Weg nach vorn für Kohleregionen

Europäisches Parlament	
14./17. September 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
September 2026	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	

14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
Dr. Merten Barnert Direktor Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i>
N.N.	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Verwaltung Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i>
Alexander Mannewitz Öffentlichkeitsarbeit Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i>